


Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Aktueller Stand zum Thüringer Wassergesetz

Thüringer Gewässerbeirat
13. Juni 2015

**Noch in Arbeit!
Kein abschließender
Referentenentwurf!**

Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Anlass für eine Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts

- Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes zum 01.03.2010 als konkurrierende Gesetzgebung
- Vollständige Überarbeitung des seit 1994 geltenden Thüringer Wassergesetzes
- Aufhebung und Anpassung von Rechtsverordnungen


2

Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Übersicht: Schwerpunkte der Neuregelungen

Gewässerrandstreifen	Sog. Herrenlose Speicher	Abwasserbeseitigung
Gewässer- / Deichunterhaltung	Hochwasserabwehr / Überschwemmungsgebiete	Kommunale Hochwasserabwehr (Wasserwehrdienst)
Kollisionsnorm	Aufhebung und Anpassung von Rechtsverordnungen	

3

Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Besserer Hochwasserschutz

Besserer Gewässerschutz

Mehr soziale Gerechtigkeit

Anpassung an Bundesrecht

Optimierungen und Rechtsbereinigungen

4

Besserer Hochwasserschutz

- **Optimale Nutzung der Hochwasserschutzräume der Talsperren**
 → durch Übertragung Steuerbefugnis besonders HW-relevanter Anlagen an TLUG

ergänzt um die Schaffung neuer Rückhalteräume u. a. durch Deichrückverlegungen mit Ausgleich für Landwirte und Überprüfung der Potentiale u. a. Saale-Talsperren
- **Beseitigung der infolge vernachlässigter Gewässerunterhaltung entstandenen hohen Risiken bei Hochwasser- und Starkregenereignissen**
 → durch Neustrukturierung kommunale Gewässerunterhaltung und deren Finanzierung

ergänzt um die Aufstockung der Fördermittel für den kommunalen Hochwasserschutz

 → durch Einführung der Verpflichtung, dass jeder Gewässerabschnitt mind. einmal in einem Mindestzeitraum durch die Behörde zu kontrollieren ist.

5

Besserer Hochwasserschutz

- **Kommunale Hochwasserabwehr stärken**
 → Stärkung der Befugnisse des kommunalen Wasserwehrdienstes

ergänzt um Handlungsempfehlungen + Mustersatzung u. a. für Integration in Feuerwehr oder als Wasserwehr und Förderrichtlinie zur Erstausrüstung
- **Bestehende Risiken der baulich vernachlässigten Speicher bei Hochwasser- und Starkregenereignissen beseitigen**
 → Beschleunigung der Ertüchtigung / Gefährlosstellung der herrenlosen Speicher durch Verfahrensvereinfachung und Bündelung aller Talsperrenbelange bei TFW

Im Gesamtpaket mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz mit 3.200 Maßnahmen in einem Umfang von 280 Mio. € und der Absicherung der für den HWS benötigten Finanzmittel per Gesetz.

6

Besserer Gewässerschutz

- **Naturnahe Gewässerstrukturen zurückgewinnen**
 - durch Schaffung eines Vorkaufsrechts im Gewässerrandstreifen
 - durch Selbstverpflichtung des Landes sich an Gewässerrenaturierungsmaßnahmen der Kommunen (bei Anordnung) finanziell angemessen zu beteiligen
 - flankiert durch die neue Förder-RL (2015) mit Fördersätzen bis zu 90 %*
 - durch besseren gesetzlichen Schutz entstehender natürlicher Gewässerstrukturen
- **Überdüngung der Gewässer reduzieren und PSM- Konzentrationen senken**
 - durch Verbot des Einsatzes von PSM und Düngemitteln im Gewässerrandstreifen gem. Koalitionsvertrag

7

Besserer Gewässerschutz

- **Schutz unseres Grundwassers als wichtige Ressource**
 - durch restriktive Regelungen zum Fracking

Im Gesamtpaket mit dem Landesprogramm Gewässerschutz mit 2.500 Maßnahmen und einem Finanzierungspaket des Landes in Höhe von 210 Mio. €.

Mehr soziale Gerechtigkeit

- **Lastenverteilung in der Abwasserbeseitigung zwischen Stadt und Land**
 - durch Stärkung der Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum sicherstellen, dass die dort anfallenden Kosten von der Solidargemeinschaft getragen werden.

8

Weiteres Vorgehen

- Ressortbeteiligung (beginnt in Kürze)
- 1. Kabinettdurchgang
- Verbändebeteiligung
- Diskussion im TGB